

alles hohen Wohlseyns und mit der theuresten Versicherung
meiner tiefften submission, als

Göttingen d. 14. Junii
1745.

Hochgebohrner Freyherr,
Gnädigster Herr,
Ew. Freyherrl. Excellenz
unterthänigster Diener
Christ. Aug. Heumann.

19.

Heumann an von Münchhausen.

28. Junii 1745.

Ew. Fr. Exc. gnädigstes Urtheil über meine jüngst geäußerte Gedanken de concordia inter Protestantos promovenda erkenne mit unterth. Danke und sehe immer mehr, daß in solchen Sachen man nicht behutsam genug verfahren könne, wie auch, daß das Publicum zufrieden seyn müsse, wenn unter den Protestanten nur der äußerliche Friede blühet, nach dem weisen Concluso, welches zu Regenspurg 1722, d. 28. Febr. gemacht worden und dessen Copey ich von E. Fr. Exc. mit unterth. Danke annehme. Das Uebrige ist freylich der Zeit und der göttlichen Providenz zu überlassen, jedoch in guter Hoffnung, daß endlich die Reformirte Kirche sowohl in der Lehre de praedestinatione, als auch in der Lehre de omnipraesentia Christi secundum humanam naturam nachgeben werde, absonderlich da schon viel hochgelahrte Männer unter ihnen mit gutem Exempel vorgegangen. Was den dissensum de s. coena betrifft, so ist wohl richtig, daß der irrende Theil bey seinem Irrthume den seligmachenden Glauben haben und behalten könne. Doch ist auch hier zu wünschen, daß die Vorurtheile abgelegt und beyde Parthenen der wahren Lehre theilhaftig werden mögen. Daß durch Streiten und Disputiren solches nicht zu erlangen sey, hat die Erfahrung der vorigen Zeiten sattjam gezeiget. Es ist demnach auch nicht zu wünschen, daß dieser Weg von neuem betreten werde. Gott gebe nur unserer Kirche so Wahrheit und Friede liebende Staats = Ministres, als Ew. Fr. Exc.